



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/003/2023/4

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

24.01.2023

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 4

Umnutzung des bestehenden gewerblichen Gebäudes in eine Behelfsunterkunft und Aufstellen von 4 Sanitärcontainern als Behelfsbau

III. Anlagen

Ansicht Norden

Ansicht Westen

Lageplan

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Art:	Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Bauvorhaben:	Umnutzung des bestehenden gewerblichen Gebäudes in eine Behelfsunterkunft und Aufstellen von 4 Sanitärcontainern als Behelfsbau
Bebauungsplan:	---
Planungsrecht:	§ 34 Abs. 1, 2 BauGB
Baugrundstück:	373/1 u. 373/5, Gem. Bergenweiler

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist eine Umnutzung eines bestehenden gewerblichen Gebäudes in eine Behelfsunterkunft und Aufstellen von 4 Sanitärcontainern als Behelfsbau, Flst.Nr. 373/1 u. 373/5, Gemarkung Bergenweiler eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB fügt sich

- die Eigenart des Vorhabens der näheren Umgebung (Mischgebiet nach § BauNVO),
- das Maß der baulichen Nutzung,
- die Bauweise (offene Bauweise) und
- die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,

in die Umgebungsbebauung ein.

Behelfsbauten dürfen nur befristet oder widerruflich genehmigt werden.

Nach Ablauf der gesetzten Frist oder nach Widerruf ist die Anlage ohne Entschädigung zu beseitigen und ein ordnungsgemäßer Zustand herzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.